

Freibad Nordheim; Vorbereitung der Badesaison 2026

Sachverhalt:

Der Beginn der kommenden Badesaison im Nordheimer Freibad ist traditionell für den 1. Mai geplant.

Der Badebetrieb wird derzeit vorbereitet; die Arbeiten sind im Zeitplan.

Technisch gesehen ist die Erneuerung der Badetechnik und der Wechsel vom bisherigen Partner zur Firma Jordan aus Gondelsheim die bedeutendste Änderung. Diese wurde erforderlich, weil die bisherige, inzwischen veraltete Technik vom Hersteller abgekündigt wurde und weil nach Systemumstellung kein Support mehr geleistet werden kann.

Die Arbeiten zur Instandsetzung und Inbetriebnahme bewegen sich ansonsten im üblichen Rahmen und werden entweder vom Freibadpersonal oder vom Bauhof ausgeführt.

Die Anschaffung eines größeren Sonnensegels für den Bereich des Kinderbeckens muss nochmals verschoben werden. Wie sich gezeigt hat, reichen die vorhandenen Fundamente für die gewünschten Dimensionen nicht aus. Die Erstellung eines Fundaments so kurz vor dem Badebetrieb würde zu großen Schäden verursachen. In der Saison 2026 soll deshalb nochmal der bisherige Sonnenschutz verwendet werden.

Personalsituation

Wie im Vorjahr wird ein Personalstand angestrebt, mit dem die Freibadöffnung an 7 Tagen in der Woche möglich sein soll. Derzeit sind im Freibad 2,5 Personalstellen ganzjährig besetzt; hinzu kommt eine ganzjährige geringfügige Beschäftigung.

Für den Badebetrieb ist weiteres Personal zwingend erforderlich. Insbesondere eine ausreichende Beckenaufsicht an besucherstarken Tagen ist mit dem Stammpersonal nicht zu gewährleisten.

Bisher sind zusätzlich zu den o.g. Personalressourcen weitere 2 Stellen mit befristet Beschäftigten vertraglich vereinbart. Was sich aus der aktuell noch laufenden Suche nach weiterer Verstärkung ergibt und inwieweit z.B. von der DLRG-Ortsgruppe eine Unterstützung geleistet werden kann, bleibt abzuwarten.

Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten sind in § 4 der Bade- und Gebührenordnung (Anlage 2) festgelegt.

Der Umgang mit der Schlechtwetterregelung, über deren Anwendung im Einzelfall grundsätzlich vom Freibadpersonal entschieden wird, hat sich im Lauf der Saison 2025 eingespielt und soll beibehalten werden. Entsprechende Informationen werden jeweils kurzfristig auf www.nordheim.de, durch Aushang am Freibad und im WhatsApp-Kanal der Gemeinde veröffentlicht.

Entsprechend den Erkenntnissen aus Vorjahren und mit Blick auf den bisherigen Personalstand ist von der Freibadleitung vorgeschlagen, die Öffnungszeit im Mai um 19 Uhr enden zu lassen. Die Umsetzung dieses Vorschlags ist aus Sicht der Verwaltung ohne eine Änderung der Badeordnung durch Anwendung der geltenden Regeln möglich.

Die Durchführung des grundsätzlich vorgesehenen Frühbadetages ist beim derzeit bekannten Personalstand leider auch in der Saison 2026 nicht zu leisten.

Gebühren

Nachdem die Benutzungsgebühren für das Freibad im Vorjahr erhöht wurden, schlägt die Verwaltung trotz des hohen Defizits vor, auf eine Veränderung in diesem Jahr zu verzichten.

Bei diesen Überlegungen spielt u.a. der Vergleich mit anderen Freibädern, aber insbesondere auch die Unsicherheit hinsichtlich der möglichen Öffnungs- bzw. Betriebszeiten aufgrund der Personalkapazitäten eine Rolle.

Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage enthaltenen Gebühren sind demnach zum Vorjahr unverändert.

Nichtraucherschutz

Laut dem Nichtraucherschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (LNRSchG) vom 10.2.2026 (vgl. Anlage 1) ist das Rauchen in Freibädern verboten. Dazu gehört auch die Benutzung von Dampfprodukten usw..

Als mögliche Ausnahmeregelung sieht das LNRSchG vor, dass „in Freibädern speziell gekennzeichnete, ausschließlich für das Rauchen bestimmte Raucherzonen eingerichtet werden können, sofern keine unmittelbare Beeinträchtigung von Nichtrauchenden zu erwarten ist. Die Raucherzonen sind als solche deutlich zu kennzeichnen. Die Raucherzone muss sich außerhalb von geschlossenen Räumen befinden und räumlich klar abgegrenzt sein, um sicherzustellen, dass Nichtrauchende nicht unbeabsichtigt dem Rauch ausgesetzt werden. Die Größe der Raucherzone ist auf das Notwendige zu beschränken, sodass sie nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche umfassen soll. Sie darf nicht an Orten eingerichtet werden, an denen ein erhebliches Aufkommen von Menschen zu erwarten ist“.

In Abstimmung mit dem Freibadpersonal, aus praktischen Gründen und vergleichbar den beabsichtigten Regelungen in den Nachbargemeinden wird vorgeschlagen, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen. Im östlichen Bereich des Freibades könnte ein klar abgegrenzter und entsprechend gekennzeichnete Raucherbereich geschaffen werden. Dieser Bereich soll nicht zum dauernden Aufenthalt dienen oder ein Teil der Liegewiese sein, sondern von seiner Lage, Größe und Ausstattung her sowie entsprechend seiner Beschilderung ausschließlich dem Aufenthalt für das Rauchen dienen.

Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung dieses Vorschlags ist überschaubar. Einschließlich der gesamten, teils ohnehin erforderlichen Beschilderung wird er auf weniger als 5.000 EUR geschätzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schaffung eines Raucherbereiches im Freibad Nordheim im Rahmen der Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes wird zugestimmt.
2. Der Bade- und Gebührenordnung für das Freibad Nordheim entsprechend dem als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Entwurf wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg vom 10.2.2026
2. Bade- und Gebührenordnung für das Freibad Nordheim vom 17.4.2026 (Entwurf)

Sachbearbeitung	BM Schiek	06.04.2026
-----------------	-----------	------------